Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Mazowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 26. [32. Jahrgang.] **Berlin, Montag den 16. Januar 1893, Abends.** [32. Jahrgang.] **Nr. 26.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranzahe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Für die Monate Februar und März eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von ℳ 5. Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 10, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 16. Januar.

Die Schreibung der Ortsnamen ist eine Angelegenheit, welche eine gleichmäßige Regelung bei uns in Deutschland recht nöthig hat; insbesondere die Schreibung der Anfangsbuchstaben. Man kann gegenwärtig für Deutschland kein alphabetisches Ortsverzeichniß machen, das nicht Angriffen von dieser oder jener Seite ausgesetzt wäre. Wir erinnern nur an das Beispiel des Namens der berühmten Stadt Cöln am Rhein. Das Reichspostamt schreibt sie so, das preußische Ministerium des Innern (Königlich Statistisches Bureau) mit K, das Reichsjustizamt und das preußische Justizministerium mit C, die „Kölnische Zeitung" schreibt sich mit K. Wenn es noch einen dritten Buchstaben mit gleichlautender Aussprache gäbe, würde gewiß irgend ein Ressort diesen für denselben Ortsnamen anwenden.

Die Behörde, welche am meisten Interesse an einer sicheren und gleichmäßigen Schreibung der Ortsnamen hat, ist wohl die Post. Aber sie kann wohl innerhalb ihres Ressorts, z. B. für ihre Kursbücher, eine bestimmte Schreibweise annehmen, für andere Behörden und das Publikum maßgebend ist das nicht. In amtlichen Reichskursbuch haben wir Köln unter C zu suchen, im amtlichen preußischen Gemeindeverzeichniß unter K. Es handelt sich aber nicht etwa um Köln allein, sondern um eine ganze Menge von Orten mit C oder K; nicht um diese beiden Buchstaben allein, sondern um mehrere Buchstaben, die sich nach unserer Recht- oder Falsch-Schreibung einander ersetzen können, wie C und Z, J und Y, F und V, B und W, und nicht nur um die Anfangsbuchstaben, sondern auch um die Schreibung im Innern der Worte.

Sollte es denn große Schwierigkeiten haben, in diesen für Geographen, Statistiker und mancherlei andere Interessenten unliebsamen Zustand eine feste Ordnung zu bringen?

Es ist klar, daß die Schaffung dieser Ordnung lediglich Aufgabe der Landesbehörden sein kann; die dabei interessirten Reichsbehörden, wie z. B. die Post, das Statistische Amt, haben lediglich die Landesschreibweise zu übernehmen; aber zuvor muß diese von einer Zentralstelle aus einheitlich geregelt und als die unabweichbare öffentlich festgesetzt sein. Ob in einzelnen deutschen Staaten eine solche autoritative Regelung bereits stattgefunden hat, ist uns nicht bekannt; im größten Staate ist es nicht der Fall, sonst dürften nicht die verschiedenen preußischen Ressorts, z. B. das Justizministerium und das Ministerium des Innern, verschieden schreiben.

Durchgängig ist es ja wohl gleichgültig, ob ein Ortsname so oder so, mit C oder K u. s. w. geschrieben wird; und man wird wohl auch leicht feststellen können, wie er an Ort und Stelle jetzt meistens geschrieben wird, um diese Schreibweise festzulegen. Die Zuziehung von Sprach- und Geschichtskundigen würde gewiß nur zu unfruchtbaren Erörterungen und unnützen Verzögerungen der Arbeit führen. Vermuthlich wären die statistischen Landes-Zentralstellen die geeignetsten, um die Namensschreibung der Orte zu bestimmen, die dann von allen anderen Landes- und Reichsbehörden und natürlich auch von den Ortsbehörden selbst befolgt werden müßte. Es handelt sich ja nur um eine, im Verhältniß zur Menge der überhaupt vorhandenen, kleine Zahl von Namen, und die Arbeit wäre keine sehr bedeutende; aber gethan sollte sie doch einmal werden.

Zu zwei besonderen Beilagen erhalten die Leser mit dieser Nummer nach dem „Reichs- und Staats-Anzeiger" den Bericht vom gestrigen **Ordensfest** und das Verzeichniß der aus diesem Anlaß verliehenen Orden und Auszeichnungen.

Wir haben in unserer Nummer vom 13. ein uns zugegangenes Privattelegramm veröffentlicht, in welchem ein Artikel des „Wiener Tagblatts" über einen angeblichen französisch-russischen Vertrag wiedergegeben ist.

Nach einem Original-Telegramm des „Pester Lloyd" legt das „Wiener Tagblatt" seine Sensationsnachricht dem Herrn Reichskanzler Grafen Caprivi in den Mund. Wir wissen nicht, ob das „Wiener Tagblatt" dies thut, da uns dessen Originalnummer nicht vorliegt; das uns zugegangene Telegramm ließ den ganzen Artikel als eigenes Elaborat des Wiener Blatts erscheinen.

Für unsere Leser wird es nicht erst der besonderen Versicherung bedürfen, nicht nur daß der Herr Reichskanzler überhaupt keine Andeutung gemacht hat, als sei ihm etwas über russisch-französische Abmachungen bekannt, sondern auch, daß wir den Artikel des „Wiener Tagblatts" ausschließlich wiedergegeben haben, um unsere Leser über das, was Wiener Blätter schreiben, auf dem Laufenden zu erhalten, wie wir unsere Leser über Artikel anderer ausländischer Blätter unterrichten.

Wir konnten daher das Urtheil über die Nachricht des „Wiener Tagblatts" ruhig dem Scharfsinn unserer Leser überlassen, und es ist eine willkürliche Insinuation, wenn einzelne Blätter unser Telegramm so darstellen, als hätten wir damit den Inhalt des Artikels uns irgendwie angeeignet.

Laut telegraphischer Meldung aus **Dresden** ist daselbst in vergangener Nacht die Gemahlin des Prinzen Friedrich August, geborene Erzherzogin von Oesterreich-Toscana, von einem Prinzen entbunden worden. Prinz Friedrich August ist der älteste Sohn des Prinzen Georg und demnächst Nachfolger auf dem sächsischen Throne, und erhält die Geburt des heute Nacht zur Welt gekommenen Prinzen durch die in seiner Person gesicherte weitere Erbfolge des Königshauses für das Königreich Sachsen eine besondere erfreuliche Bedeutung. Dieselbe wird im ganzen Reiche voll gewürdigt und die Freude des Sachsenvolkes allenthalben in Deutschland getheilt werden, ebenso wie die Verehrung allgemein ist, welche das deutsche Volk dem um die nationale Entwickelung hochverdienten sächsischen Königshause und vor Allem dem erlauchten Könige selbst darbringt.

Weitere telegraphische Meldungen aus Dresden vom heutigen Vormittag lauten:

Anläßlich der Geburt eines Prinzen wurden heute früh 101 Salutschüsse abgegeben. Die Taufe des neugeborenen Prinzen findet heute Nachmittag statt. Für morgen ist zur Feier des frohen Ereignisses eine Cour bei Hofe und eine Gala-Vorstellung im Königlichen Theater angesetzt. Am künftigen Sonntag wird ein feierlicher Dankesgottesdienst abgehalten werden. Mutter und Kind verbrachten eine gute Nacht.

In der heutigen (22.) Plenarsitzung des **Reichstages** trat derselbe in die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887, ein. Staatssekretair des Reichs-Schatzamts Frhr. v. Malzahn, welcher die Debatte einleitete, trat zunächst der Auffassung seiner neulichen Rede entgegen, als ob er eine neue große Steuerreform in Aussicht genommen hätte. Die gegenwärtigen Steuervorlagen und ganz besonders die jetzt zur Verhandlung stehende Branntweinsteuervorlage hätten lediglich die Bedeutung eines erhöhten finanziellen Erträgnisses, welches aber auch den Bedürfnissen des Reiches für die nächstkommende Zeit genügen werde. Der Herr Schatzsekretair begründete darauf die Details der jetzigen Vorlage. Abg. Siegle ersuchte für die Kommissionsberathung bezw. die zweite Lesung Anträge bezüglich Abänderungen der Bestimmungen über die Bevorzugungen der Großbrennereibrennerei der Herabsetzung des Kontingents an. Die Militärvorlage verursache in Süddeutschland große Mißstimmung, nicht sowohl ihres Kernes wegen, sondern mehr der dadurch verursachten Kosten und insbesondere der Art ihrer Anbringung wegen. Die süddeutschen kleinen Brennereien seien durch das Branntweinsteuergesetz übrigens zu sehr benachtheiligt. Abg. Dr. Witte betonte, daß seine Vorherfagungen über das Branntweinsteuergesetz von 1887 eingetroffen seien, und daß die Vorlage nicht geeignet sei, die betreffenden Schäden zu beseitigen. Wenn die Regierung wirklich neue Steuern auflegen müsse, sollte zunächst die Steuerdifferenz zwischen 50 und 70 ℳ beseitigt werden. Die Herren Brenner sollten sich doch nicht täuschen; sie tanzten auf einem Vulkan! (Heiterkeit.) Die von ihnen an das Branntweinsteuergesetz geknüpften Erwartungen hätten sich nicht erfüllt. Sei doch die Lage der Brenner trotz der Liebesgabe von 40 Millionen eine recht unglückliche. (Zustimmung rechts.) Es sei keine gleichmäßige Preisbildung erzielt, noch auch die Ueberproduktion verhindert worden. Wenn die landwirthschaftlichen Brenner auf ihr Kontingent sich beschränkt hätten, würde die Liebesgabe in ihren Taschen geblieben sein. Durch diejenige Konstruktion des Gesetzes seien sie indeß zur Ueberproduktion gezwungen. So lange man nicht zu einer reinen Konsumsteuer übergehe, werde man im Lande nicht Ruhe und im Brennereigewerbe keine Stetigkeit bekommen. Der Behauptung gegenüber, daß das Steuerprivileg im Interesse der auf den Kartoffelbau angewiesenen ärmeren Gegenden nothwendig sei, bemerkte er, daß von der Kartoffelernte Deutschlands im Jahre 1890/91 und 7,7 im Vorjahre 7,8 pCt., und selbst in Westpreußen nicht mehr als 15 pCt. der gesammten Kartoffelernte zu Brennereizwecken verwandt werden sei. Er hoffe übrigens den Tag zu erleben, wo der radikale Bruch mit dem jetzigen System eintreten werde. Bayerischer Finanzminister Frhr. v. Riedel nahm darauf das Wort, um zunächst ausführlich darzulegen, daß die verbündeten Regierungen bei jeder Branntweinsteuer-Vorlage vor Allem das volkswirthschaftliche Interesse berücksichtigen müßten, und dann, daß die behauptete Liebesgabe von 40 Millionen den Großbrennern in Wirklichkeit gar nicht zu Gute komme. Die Differenz in der Besteuerung habe vielmehr nur die Bedeutung, der Ueberproduktion zu steuern, und sie komme nur den kleinen und mittleren Brennereien zu Gute. Bei Schluß des Berichts ging der bayrische Herr Finanzminister dann speziell auf die bezüglichen süddeutschen Verhältnisse ein.

Wie schon aus der Etatsrede des Finanzministers bekannt, ist im preußischen Etat vorgesehen, eine weitere Aufbesserung der Lage der Diätare durch erhebliche Vermehrung der etatsmäßigen Stellen für Subalterns und Kanzleibeamte zu bewirken. Eine dem Etat des Finanzministeriums beigefügte Denkschrift besagt darüber:

Das Bedürfniß, die Lage der diätarisch beschäftigten Beamten des Subaltern- und Kanzleidienstes zu verbessern, ist von der Staatsregierung wie von der Landesvertretung wiederholt anerkannt worden. Diesem Bedürfniß soll durch den vorliegenden Etat, die weitergehende Maßregeln wegen Mangels an Mitteln zur Zeit nicht ausführbar sind, im Wege einer umfassenden Stellenvermehrung Abhülfe verschafft werden. Es ist in Aussicht genommen, die etatsmäßigen Subalternbeamtenstellen um 3 253 und die etatsmäßigen Kanzlistenstellen um 293 zu vermehren, im Ganzen also 3 546 neue etatsmäßige Stellen zu errichten. Dadurch wird ermöglicht werden, daß im Subalternbienst von den Militaranwärtern sämmtliche Diätare mit einer Dienstzeit von vier Jahren und darüber und eine Anzahl von dreijähriger und noch kürzerer Dienstzeit, von den Zivilanwärtern die überwiegend größere Anzahl derjenigen mit mehr als vierjähriger diätarischer Dienstzeit zur etatsmäßigen Anstellung gelangen. Die diätarische Dienstzeit ist bei den Militaranwärtern vom Tage der definitiven Uebernahme in den Zivilstaatsdienst, unter Hinzurechnung der vorausgegangenen Probedienstzeit, bei den Zivilanwärtern vom Ablauf des üblichen dreijährigen Vorbereitungsdienstes berechnet worden. Wenn die Militaranwärter etwas günstiger gestellt werden als die Zivilanwärter, so erscheint dies, abgesehen von den bei der Stellenbesetzung hinsichtlich der Militaranwärter zu beachtenden Bestimmungen, um deswillen gerechtfertigt, weil die Militaranwärter in der Regel erst in einem weit höheren Lebensalter als die Zivilanwärter etatsmäßig angestellt werden.

Der Mehrbedarf an Stellen für den Kanzleidienst, welche, mit Ausnahme der Zeichnerstellen, den Militaranwärtern ausschließlich vorbehalten sind, ist in der Weise berechnet, daß sämmtliche Diätare mit einem Dienstalter von vier Jahren und darüber angestellt werden können.

Die neuen Subalternbeamtenstellen sind als Beamtenstellen 2. Klasse (Assistentenstellen rc.) ausgebracht. Eine Ausnahme hat bei der Justizverwaltung eintreten müssen. Bei dieser war die Ausbringung einer Anzahl neuer Stellen als Subalternbeamtenstellen 1. Klasse (Gerichtsschreiber) nothwendig, weil die Ausbringung der sämmtlichen Stellen als Stellen zweiter Klasse (Gerichtsschreibergehülfen) den Bedürfnissen der Justizverwaltung mit Rücksicht auf die beschränkten dienstlichen Befugnisse der Gerichtsschreibergehülfen nicht genügt haben würde. Außerdem mußte für die bei der Eisenbahnverwaltung, der Anfiedlungskommission und der landwirthschaftlichen Verwaltung beschäftigten Vermessungsbeamten die Errichtung von Subalternbeamtenstellen 1. Klasse in Aussicht genommen werden.

Eine Erhöhung der Gesammtzahl der Beamten ist nicht beabsichtigt, es kommen daher die Diäten für so viel Beamte in Abgang, als etatsmäßige Stellen hinzutreten. Die im Staatshaushaltsetat vorgesehenen geringfügigen Stellenvermehrungen liegen außerhalb der Maßregel.

Von Aenderungen in den bestehenden Besoldungsverhältnissen und in der Klassifizirung der verschiedenen Beamtenkategorieen ist abgesehen. In dieser Beziehung bestehende Ungleichheiten können erst bei einer späteren allgemeinen Gehaltsaufbesserung beseitigt werden. Nur in den Anstellungsverhältnissen der bei den Landräthen und bei den Vorsitzenden von Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen beschäftigten Bureaubülfsarbeiter der Regierungen ist eine Aenderung dahin in Aussicht genommen, daß diese Beamten zum Zweck ihrer etatsmäßigen Anstellung als Regierungs-Bureaubeamte künftig nicht mehr zur Regierung zurückzuhehren brauchen, sondern auch in dieser Eigenschaft den Landräthen rc. noch als Hülfsarbeiter belassen werden können.

Am Freitag hielt der nationalliberale Verein in Mannheim seine Jahresversammlung ab, bei welcher Gelegenheit der bekanntlich auf dem weitesten nach links gerichteten Flügel der Partei stehende Vorsitzende desselben, Bankpräsident Eckart, seine Ansicht über die **Militärvorlage** unter allgemeiner Zustimmung der Vereinsmitglieder dahin aussprach, das zur Sicherung des Vaterlandes Erforderliche müsse bedingungslos bewilligt und unter allen Umständen ein Konflikt vermieden werden.

Der gegenwärtig in der deutschen Reichshauptstadt weilende Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Rumänien, Alexandre **Lahovary,** kommt von den Hofgeheimfeierlichkeiten in Sigmaringen. Er wurde schon dort Sr. Majestät dem Kaiser vorgestellt und von Allerhöchstdemselben mit einer Ansprache ausgezeichnet. Heute wird der Minister von Sr. Majestät in besonderer Audienz empfangen werden. Obgleich Herr Lahovary noch ziemlich jung ist, so kann er doch bereits auf eine glänzende Karriere zurückblicken. Wie in Rumänien üblich ist, hat er seine Laufbahn zunächst auf parlamentarischem Gebiete gemacht und gilt für einen der ersten Redner des rumänischen Parlaments. Trotz der relativ kurzen Zeit seiner Führung der auswärtigen Angelegenheiten Rumäniens kann Herr A. Lahovary schon auf schöne Erfolge zurückblicken, zu welchen vor Allem seine energische und doch zugleich diplomatische Haltung in der Zappa-Angelegenheit zu zählen ist. Auch in den nicht immer ganz leichten Beziehungen zu dem mächtigen russischen Nachbar hat Herr Lahovary durch seinen politischen Takt, ohne der Würde seines Landes etwas zu vergeben, jede ernstliche Komplikation zu vermeiden gewußt. Einer alten Bojarenfamilie angehörig, huldigt Herr Lahovary nach Alang und Tradition streng konservativen Prinzipien und gilt neben Herrn Lascar Catargi für den bedeutendsten Staatsmann der eigentlich konservativen Partei Rumäniens. Während seines Hierseins wird Herr Lahovary jedenfalls auch über die Handelsbeziehungen seines Landes zu Deutschland sprechen, die einer demnächstigen Neuregulierung entgegensehen. Diese Verhandlungen werden durch seine persönliche Berührung mit den hiesigen maßgebenden Persönlichkeiten nur gewinnen können, da Herr Lahovary außer einer genauen Kenntniß der wahren Handelsinteressen seines Vaterlandes auch ein großes Verhandlungstalent mitbringt. Unter allen Umständen wird der auswärtige Minister des Königs Karl hier überall der freundlichsten Aufnahme versichert sein dürfen.

Wie schon bekannt, ist im preußischen Etat vorgesehen, die Zahl der Loose der **preußischen Klassenlotterie** um 30 000 auf 220 000 zu vermehren. Jedoch wird die erste der beiden in das Etatsjahr 1893/94 entfallenden Lotterien, die 188., noch nach dem jetzt geltenden Spielplan, also ohne Vermehrung der Loose gezogen werden, und die letztere erst für die 189. Lotterie eintreten. Der Ueberschuß der Lotterieverwaltung erhöht sich auf diese Weise im nächsten Etatsjahr noch nicht um den vollen Betrag, der aus der Loosvermehrung zu erwarten steht, sondern nur um 800 600 ℳ, nämlich von 8 090 300 ℳ, wie sie der laufende Etat vorsieht, auf 8 890 900 ℳ, die für 1893/94 in Ansatz gebracht sind.

Zum **Ausstande der Bergarbeiter** ist zu melden, daß am Sonnabend der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund ein weiteres Zirkular an die Vereinssechen erlassen hat, worin dieselben mit Rücksicht auf die weitere Entwickelung der Ausstandsbewegung auf das Dringendste ersucht werden, den ausständigen Bergarbeitern gegenüber von den in dem früheren Rundschreiben des Vorstands angezogenen §§ 3 und 6 der Arbeitsordnung ausnahmslos den strikkesten Gebrauch zu machen. „Nur, wenn dies geschieht, darf gehofft werden, daß die Belegschaften sich der Trauweise ihres unverantwortlichen kontraktbrüchigen Verhaltens bewußt werden und einsehen lernen, daß die begangene grobe Pflichtverletzung mit empfindlichen Nachtheilen für sie verbunden sein muß. Es wird daher

1. daran festzuhalten sein, daß alle Bergarbeiter, welche drei aufeinanderfolgende Schichten feiern, aus der Liste der Arbeiter gestrichen und somit entlassen werden — § 3 der Arbeitsordnung. Es empfiehlt sich, die Liste der Entlassenen namentlich durch Anschlag bekannt zu machen und für dieselben die Aufsehr bereit zu halten. Die Auslohnung derselben erfolgt an dem regelmäßigen Lohntag, da sie keinen Anspruch auf sofortige Zahlung desselben haben. Eine spätere Wiederzulassung zur Arbeit kann nur unter den Voraussetzungen erfolgen, unter denen die Annahme von neu sich meldenden Arbeitern überhaupt geschieht. Hierbei ist jedenfalls zu verfahren, daß die etwaige Wiederannahme zur Arbeit nicht sofort bei der Meldung oder den Aushändigen des Abkehrscheines erfolgt, sondern erst nach einer, von jeder Zeche gemäß ihrer Verhältnisse zu bestimmenden Frist, und daß, dann bei kontraktbrüchigen Arbeitern klar und begreiflich gemacht wird, daß die Wiederaufnahme der Arbeit nicht allein von ihrem Willen, sondern in erster Linie von dem Willen der Zechenverwaltung abhängt.

2. Jedem Bergarbeiter, welcher sich am Ausstande betheiligt und drei aufeinanderfolgende Schichten gefeiert hat, ist ohne Rücksicht darauf, ob er nach der gemäß § 3 der Arbeitsordnung erfolgten Entlassung aus der Arbeit später wieder Annahme zur Arbeit gefunden hat oder nicht, bei Auszahlung des für den Monat Dezember 1892 fällig werdenden Lohnes der in § 6 der Arbeitsordnung festgesetzte Schadensersatzbetrag ohne Weiteres in Abzug zu bringen. Derselbe berechnet sich hier auf den dreifachen Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes des Monats Dezember 1892.

3. Diejenigen Arbeiter, welche in Folge ihrer Betheiligung am Ausstande nur eine oder zwei Schichten versäumt haben und somit aus der Arbeit nicht entlassen wurden, sind in Gemäßheit der §§ 22 und 23 der Arbeitsordnung in Strafe zu nehmen.

Der Vorstand empfiehlt auf Grund einstimmigen Beschlusses den Vereinssechen endlich auf das Dringendste keinen Bergarbeiter wiederanzunehmen wegen Betheiligung am Ausstande auf einer anderen Zeche aus der Arbeit entlassen worden ist. Diese Maßregel wird um so leichter durchzuführen sein, als es in Anbetracht der Verhältnisse der Industrie im Allgemeinen sowohl wie insbesondere auch des Bergbaues von keinem wirthschaftlichen Nachtheil sein wird, wenn die Förderung der Steinkohlenzechen auf längere Zeit wesentlich beschränkt werden sollte."

* * *

Von den Vorgängen der letzten Tage wird gemeldet:

Essen a. d. Ruhr, Sonntag, 15. Januar. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" zufolge wurde die heute hier abgehaltene Bergarbeiterversammlung, welche über die Fortsetzung des Strikes beschließen sollte, bald nach Eröffnung wegen Verhöhnung obrigkeitlicher Anordnungen polizeilich aufgelöst.

Gelsenkirchen, Montag 16. Januar. Im hiesigen Bezirk ist heute Alles angefahren. Der Ausstand ist als beendet anzusehen.

Herne, Montag 16. Januar. In dem benachbarten Orte Wanne fand gestern Abend unter freiem Himmel eine Bergarbeiter-Versammlung statt, welche ziemlich verdrießt war. Beim Erscheinen von Gendarmerie zerstreuten sich die Bergarbeiter, welche in einer Stärke von über 100 Mann erschienen waren.

Essen a. d. Ruhr, Montag 16. Januar. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" zufolge ist die Zahl der Ausständigen im hiesigen Ober-Bergamtsbezirk der heutigen Morgenschicht auf 5500 Mann gesunken. Voll angefahren seien die Belegschaften „Gustav", „Consolidation", „Unser Fritz", „Graf Beust", „Bismarck", „Gottessegen", „Freie Vogel", „Schürbank" und „Margaretha". Von der Zeche „Hafenwinkel" seien 150 Mann neu in den Ausstand getreten.

Saarbrücken, Montag 16. Januar. Heute sind nur noch 2900 Bergarbeiter ausständig. Der „Saarbrücker Zeitung" zufolge fanden gestern in Bildstock, Pattingen, Schwalbach und Guichenbach Bergarbeiterversammlungen statt, in denen zwar beschlossen wurde weiterzustreiken, die Stimmung sei jedoch allenthalben, wie die „Saarbrücker Zeitung" hinzufügt, eine sehr gedrückte.

Rundschau im Auslande.

Aus den heute wieder zahlreicher vorliegenden **Pariser** Nachrichten ist als am meisten Bemerkenswerth die Thatsache hervorzuheben, daß von der Stelle aus, welche die Angriffe gegen das bestehende Regime leitet, jetzt vor Allen das Staatsoberhaupt, der Präsident der Republik Herr Carnot, zur Zielscheibe genommen ist. Neben der bedeutungslosen Thatsache, daß Carnot's Name neben dem des damaligen Ackerbauministers Baihaut auf der Vorlage für die Loosanleihe gestanden hat, was doch schließlich nur eine bloße Formalität bedeutete, wirft man hauptsächlich dem Präsidenten vor, er habe von dem Panama-Skandal längst gewußt, die Namen aller Bestochenen sowie das Treiben der Minister gekannt, die ihre Geheimfonds aus der Panama-Kasse speisten, und er habe dieses Unwesen ohne Einspruch geduldet. Eine Anzahl Senatoren begab sich am Freitag zum Ministerpräsidenten Ribot, um bei ihm wegen der maßlosen Angriffe gewisser Blätter auf Herrn Carnot vorstellig zu werden. Sie seien entschlossen, erklärten sie, im Senat strenge Maßregeln gegen derartige Verunglimpfungen des Staatsoberhauptes durch die Presse zu beantragen. Der Minister antwortete, wenn die Regierung zu der Ansicht gelange, daß die jetzige diese Mißbräuche keine ausreichenden gesetzlichen Mittel an der Hand habe, so werde sie sich an das Parlament wenden, denn sie wisse, daß Kammer und Senat einmüthig diesen Feldzug, der übrigens bald von selbst aufhören werde, mißbilligten. Der „Gaulois" behauptet, der Minister des Innern hätte gestern an Provinzblätter gerichtete Telegramme, welche Angriffe auf Carnot reproduzirten, inhibirt. Weiterhin behauptet dieses Blatt, Rouvier hätte gedroht, er würde, wenn die Untersuchung gegen ihn nicht eingestellt würde, Beweise dafür liefern, daß auch Ribot Beziehungen zu dem Banker Blasto unterhalten habe. Blasto besitze ein Schreiben Ribot's, in welchem derselbe wegen gelesteter Geldvorschüsse für die Geheimfonds Dank sage. Schon vor einigen Tagen ist von uns andeutungsweise erwähnt worden, daß der Panama-Skandal auch in das in Paris beglaubigte diplomatische Korps der fremden Mächte überzugreifen begonnen hat. Nachdem die „Pall Mall Gazette" zuerst ohne Umhüllung den Namen des Barons v. Mohrenheim genannt hat, und die Pariser Blätter dem Beispiel der englischen Kollegin gefolgt sind, kann kein Grund zur Zurückhaltung mehr vorliegen. Der russische Botschafter wird beschuldigt, von der Panama-Gesellschaft 500 000 Frcs. erhalten zu haben. Die „Cocarde" war das erste Pariser Blatt, welches öffentlich eine Andeutung dieser Art machte, indem es schrieb, daß es für alle Personen, die in die Einzelheiten der Politik eingeweiht wären, kein Geheimniß sei, daß Freycinet in der That dem Untersuchungsrichter Franqueville erklärt habe, er habe durch die Vermittelung des Cornelius Herz einem Botschafter Herrn v. M. 500 000 Fr. übergeben lassen. „Aber", fügte das boulangistische Blatt sophistisch hinzu, „wir glauben behaupten zu können, daß die betreffende hochstehende Person weder Herr v. Mohrenheim noch — Herr v. Münster war. Es soll sich um einen Mann handeln, der zu dieser Zeit in Paris die Interessen einer Nation vertrat, die nicht die Freundin Frankreichs ist." Damit ist mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit auf den ehemaligen italienischen Botschafter Grafen Menabrea hingewiesen. Herr Ribot nahm gestern gelegentlich einer Erklärung bei dem italienischen Botschafter Neßmann Anlaß, der peinlichen Empfindung Ausdruck zu geben, welche die in einigen Blättern gegen Neßmann's Vorgänger gerichteten beleidigenden Insinuationen hervorgerufen hätten. Graf Menabrea hätte die beste Erinnerung zurückgelassen. Wie versichert wird, hat Herr Ribot auch Herrn v. Mohrenheim gegenüber sein Bedauern ausgedrückt, daß französische Blätter sich an der Verbreitung der gegen den Botschafter gerichteten Verleumdungen betheiligt hätten. Gegen den Korrespondenten auswärtiger Blätter, welche in besonders auffälliger Weise zur Verbreitung der Pariser Verdächtigungen im Ausland beigetragen hatten, ist die Regierung mit Verhaftung oder Ausweisung vorgegangen. Gestern früh ist der Pariser Berichterstatter des „Budapester Hirlap", Namens Selekí, verhaftet worden. Die Veranlassung gaben, wie das „W. T. B." bemerkt, seine fortgesetzten Verleumdungen von mehreren bei der französischen Republik beglaubigten Gesandten und seine unwahren Behauptungen über das Verhalten eines fremden Souverains gegenüber einem französischen Botschafter. Mit der letzteren Bemerkung ist auf die Meldung hingedeutet, der französische Botschafter in Wien, Decrais, sei jüngst vom Kaiser Franz Josef bei einem Empfang in auffälliger Weise ignorirt worden. Dem „Temps" zufolge erklärt Herr Decrais die Nachricht für eine tendenziöse Erfindung. Seleki ist nach einem summarischen Verhör durch den Polizeikommissar bis zu seiner Ausweisung in das Polizeigefängniß abgeführt worden. In seiner Wohnung wurde eine Haussuchung vorgenommen. Der Korrespondent mehrerer deutscher Blätter, Wedel, erhielt gestern Abend einen Ausweisungsbefehl zugestellt. Ein italienischer Journalist wird morgen ausgewiesen werden. Das Komité des Vereins der ausländischen Presse wird sich morgen versammeln, um über die Streichung derjenigen Vereinsmitglieder aus den Vereinslisten zu berathen, welche durch die französische Polizei ausgewiesen sind. Die Morgenblätter bezeichnen es als wahrscheinlich, daß noch mehrere andere deutsche und italienische Zeitungskorrespondenten ausgewiesen werden. Der „Figaro" versichert, die Namen derjenigen Deputirten und Senatoren, bezüglich welcher die gerichtliche Erklärung erfolgen werde, daß es an genügenden Beweismitteln zu ihrer Verfolgung fehle, würden bis morgen Mittag bekannt gemacht werden.

Zu **Belgien** wollen die Radikalen in allen Städten des Königreichs eine Abstimmung veranstalten über das künftige Wahlrecht. Sie nennen dies Verfahren ein Volksreferendum und haben gestern in Alost damit angefangen. Von 4500 großjährigen Bürgern, welche in der Stadt wohnen, stimmten 3000 für das allgemeine Stimmrecht. In einem zu Charleroi gestern von den „Rittern der Arbeit" veranstalteten zahlreich besuchten Meeting zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts wurde eine hierauf bezügliche Tagesordnung angenommen, welche dem Könige und den Kammern überreicht werden wird.

Die unter dem Vorsitze des Unterhausmitgliedes Hardie in **Bradford** stattgehabte Konferenz der Unabhängigen Arbeiterpartei hat mehrere Resolutionen angenommen, in denen der internationale Charakter der